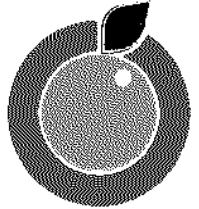


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Info-Schreiben Nr. 2

Dienstag, 05.03.2024

Wichtige Informationen zur Anwendungshäufigkeit Dodin-haltiger Produkte in Baden-Württemberg

- zur Vorlage bei Kontrollen -

Hinweis zur Resistenzaufgabe bei Dodin

Der Wirkstoff Dodin darf in Übereinstimmung mit der Pflanzenschutz Offizialberatung in Baden-Württemberg ab der Saison 2024 **insgesamt zweimal im Zeitraum Austrieb bis maximal Ende Mai angewendet werden.** Die Anwendungen dürfen nur protektiv in der Ascosporenphase vor dem Sichtbarwerden erster Läsionen erfolgen.

Der Wirkstoff Dodin ist in den Produkten Syllit und Dodifun SC enthalten. Beide Produkte dürfen damit appliziert werden, jedes Produkt aber nur einmal.

Aus vorbeugendem Schutz vor möglichen Resistenzentwicklungen wurde mit Zulassung die Auflage WW762 erteilt: „Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.“

In Baden-Württemberg sind keine Resistenzentwicklungen bekannt und aufgrund des restriktiven Anwendungszeitraumes ist selbst bei einer zweimaligen Anwendungshäufigkeit pro Saison von einer Wirkstoffstabilität auszugehen. In schweren Schorfinfektionsperioden zeigt der Wirkstoff Dodin verlässlich hohe Wirkungsgrade.

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis am KOB

Herr Haltmaier: 0751-7903-305; Herr Dr. Scheer 0751 7903-306 oder 0176 205 411 73

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.